



Handreichung Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) für Vorhabenträger

Vorbemerkung

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist sich ihrer Verantwortung für die Umwelt und dem dazu notwendigen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels mittels Ausbaus der sogenannten „erneuerbare Energien“ bewusst. Allerdings ist es grundsätzliche Aufgabe der Gemeinde alle Belange zu berücksichtigen um Lösungen zu finden, die das Interesse des Allgemeinwohls widerspiegeln. Das können im Bereich der PV-FFA unter anderem Umweltschutz, Gemeindeplanung, Interessen der Grundstückseigentümer, Interessen der Grundstücksnutzer und die Interessen der Bürger bzw. Anwohner sein.

Grundsätzlich nimmt die Verwaltung eine neutrale Haltung gegenüber Projekten und deren Vorbereitung ein. Das heißt, dass Projekte weder unterstützt noch in ihren Anläufen behindert werden, da die Entscheidung zu den jeweiligen Projekten einzig der Einzelfallentscheidung der Gemeindevertretung unterliegt.

Grundsätze des Verfahrens

1. Es besteht kein Anspruch auf Erfolg des Verfahrens.
2. Sämtliche Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.
3. Der Rückbau sämtlicher Anlagen, Wege, Kabel, etc. ist vertraglich sicherzustellen.
4. Die Auswirkungen einer möglichen Rechtsnachfolge sind vertraglich zu regeln.
5. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen müssen grundsätzlich auf dem Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf umgesetzt werden und sollen im Rahmen der Akzeptanzsteigerung im räumlichen Zusammenhang zu dem jeweiligen Projekt stehen.
6. Zur Steigerung der Akzeptanz wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde gem. § 6 EEG (Stand 03/2022) empfohlen.

Antragsverfahren

Um ein geordnetes Verfahren sicherzustellen, werden die Verträge zu PV-FFA in der folgenden Reihenfolge bearbeitet:

1. Anhörung des Ortsbeirates
2. Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Anhörung des Ortsbeirates
3. Aufstellungsbeschluss mit den anschließenden Bearbeitungsschritten eines üblichen B-Plan-Verfahrens



4. Zusatzvereinbarungen (z.B. Wegerechte, Trassenrechte, Vereinbarungen zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etc.). Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Kommunikation mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung muss zu jeder Zeit offen und transparent sein. Beschlussvorbereitungen und Unterlagen, die zur Auslage bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung kommen sind durch den Vorhabenträger in elektronischer und in Papierform bereitzustellen.

Ablauf und Bearbeitung der Antragstellung zum Aufstellungsbeschluss

Die Antragstellung obliegt dem Vorhabenträger. Die Gemeinde unterstützt weder die Suche nach geeigneten Grundstücken, noch erteilt sie in diesem Zusammenhang Auskünfte, die den gültigen Datenschutzvorgabe zuwiderlaufen.

1. Vorbereitende Maßnahmen durch den Vorhabenträger
 - a. Suche geeigneter Grundstücke (Umweltschutz, Vollmachten, etc.)
 - b. Klärung der Netzanbindung in das Stromnetz
 - c. Aufstellung eines Konzeptes einer möglichen Anlage
 - d. Grobplanung von Wegenutzung bzw. Führung
 - e. Grobplanung von Kabeltrassen zur Netzanbindung
2. Antragstellung bei der Gemeinde durch den Vorhabenträger (i.d.R. im Rahmen eines persönlichen Gesprächs nach vorheriger Terminabsprache)
3. Erstellung einer Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vorhabenträger
4. Einreichung der Beschlussvorlage an den zuständigen Ortsbeirat zur Anhörung gem. § 48 Abs. 1 BbgKVerf durch die Gemeinde. Dieser Punkt wird auf einer der auf den Antrag folgenden^{*1} Ortsbeiratssitzungen behandelt.
5. Einreichung der Beschlussvorlage in eine reguläre (und öffentliche) Sitzung der Gemeindevertretung. Dieser Punkt wird auf einer auf die Anhörung folgenden^{*1} Gemeindevertreter Sitzung behandelt.

Weiterer Werdegang

Die weiteren Beschlüsse werden in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Projektfortschritts zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger bearbeitet.

^{*1} Aufgrund der Priorisierungen von Tagesordnungspunkten, Ladungsfristen und kurzfristigen Änderungen, besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Tagesordnung zur jeweils nächsten Sitzung.